



MARKTGEMEINDE BERNHARDSTHAL

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des Gemeinderates

am Donnerstag, den 30.03.2023 im Gemeindeamt Bernhardsthal

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2023

Ende: 20:55 Uhr

durch Kurrende.¹

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Doris KELLNER (ÖVP)

Vizebürgermeister: Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	GfGR	Werner BAYLER (ÖVP)	2.	GfGR	Leo JANKA (ÖVP)
3.	GfGR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)	4.	GfGR	Edmund ERTL (SPÖ)
5.	GfGR	Erhard BÖHM (SPÖ)	6.	///	
7.	GR	Josef SCHLIEFELNER (ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER (SPÖ)
9.	GR	Martina BIRSAK (ÖVP)	10.	GR	Monika SPANGL (SPÖ)
11.	GR	Regina SPREITZER (ÖVP)	12.	GR	Dominik PRETSCHER (SPÖ)
13.	GR	Christine OBKIRCHER (SPÖ)	14.	GR	Andreas WIND (ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER (SPÖ)	16.	GR	Patrick MOSER (ÖVP)
17.	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)	18.	GR	Florian KÖSTINGER (ÖVP)
19.	///	///	///	///	///

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

		4 Zuhörer (bis TOP 17)			///
		///			///

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

	GfGR	Michael TURETSCHKE (SPÖ)			
	GR	Regina SPREITZER (ÖVP)			
	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)			
		///			///

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

		///			///
--	--	-----	--	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin Doris KELLNER

Schriftführer: AL Christian SCHMAUS

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

¹ Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per Email, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

TAGESORDNUNG

- TOP 1. Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung
- TOP 2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
- TOP 3. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- TOP 4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- TOP 5. Beschluss über die Anpassung der Wertgrenzen für Abweichungen/Überschreitungen im Rechnungsabschluss
- TOP 6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 7. Darlehensaufnahme WVA - Erweiterung Siedlung Bernhardsthal
- TOP 8. Darlehensaufnahme ABA - Erweiterung Siedlung Bernhardsthal
- TOP 9. Unterzeichnung Förderungsvertrag KPC, Antragsnummer C211638 – LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung
- TOP 10. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Reintal, GSt. 762/50, Markus Tanzer
- TOP 11. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, Genehmigung Teilungsplan – KG Reintal, Hertha Imnitzer
- TOP 12. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, Genehmigung Teilungsplan – KG Katzelsdorf, Marlies Krammer und Raphael Gajdocsi
- TOP 13. Genehmigung des Teilungsplanes, Grundtausch im Zuge der Vermessung – KG Katzelsdorf, Kurt Steiner
- TOP 14. Genehmigung des Teilungsplanes, Grundtausch im Zuge der Vermessung – KG Bernhardsthal, Lindmaier Bernhard
- TOP 15. Ansuchen um Unterfertigung einer Löschungserklärung – KG Bernhardsthal, Elisabeth Hlawati
- TOP 16. Ansuchen um Unterfertigung einer Löschungserklärung – KG Bernhardsthal, Elisabeth Messinger
- TOP 17. Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses - Ferienbetreuung „Danc’in Schools“
- TOP 18. Dienstangelegenheiten – Stundenerhöhung (**nicht öffentlich**)
- TOP 19. Dienstangelegenheiten – Beschluss über Ansuchen (**nicht öffentlich**)
- TOP 20. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Doris Kellner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Frau Bürgermeisterin Kellner verliest die entschuldigt abwesenden Gemeinderäte.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung

Es wurden keine schriftlichen Einwände gegen die Protokolle der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2022 eingebracht.

Die Protokolle gelten somit als genehmigt und werden unterfertigt.

TOP 2 Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand

TOP 3 Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 3 (TOP 2 bis TOP 3) werden in der Niederschrift über die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand und die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Bernhardsthal (Beilage A) festgehalten.

TOP 4 Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Christian Pfeiler das Wort.

Herr GR Pfeiler verliest das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom Montag, den 20.03.2023. Die Prüfung fand innerhalb der Auflagefrist des Rechnungsabschlusses 2022 statt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Beschluss über die Anpassung der Wertgrenzen für Abweichungen/Überschreitungen im Rechnungsabschluss

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt AL Schmaus das Wort und ersucht diesen die Gründe für die Anpassung der Wertgrenzen für Abweichungen und Überschreitungen, welche im Rechnungsabschluss ausgewiesen werden zu erläutern.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Wertgrenzen für die Auswertung der Abweichungen und Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag anzupassen.

Toleranzgrenze Abweichungen: 30,00 % Mindestbetrag € 5.000,00

Toleranzgrenze Überschreitungen: 30,00 % Mindestbetrag € 5.000,00

Die neuen Wertgrenzen finden ab dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 Anwendung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 6 Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Frau Bürgermeisterin Kellner ersucht AL Schmaus den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu erläutern. Insbesondere wird auf den Vorbericht, die Veränderung der liquiden Mittel und die Ergebnisse der Gebührenhaushalte eingegangen. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden ebenfalls erläutert.

Antrag:

Nach Beratung durch den Gemeindevorstand stellt Frau Bürgermeisterin Kellner den Antrag den im Zeitraum vom 16.03.2023 bis zum 30.03.2023 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 inklusive der Beilagen gemäß § 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung zu genehmigen.

Angemerkt wird, dass das Beschlussexemplar, abweichend vom Auflageexemplar, überarbeitete und detailliertere Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag enthält.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 7 Darlehensaufnahme WVA - Erweiterung Siedlung Bernhardsthal

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die Darlehensausschreibung, welche durch die Steuerberatung Dr. Heiss vorgenommen wurde.

Darlehen Nr. 1 Vorhaben 1850001 - WVA Erweiterung Siedlung Bernhardsthal € 178.500,00

Es wurden nachfolgende fünf Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen:

- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- Marchfelder Bank eG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Sparkassen Poysdorf AG
- Volksbank Mistelbach

Folgende Kreditinstitute haben ein Angebot abgegeben:

1. Marchfelder Bank eG
2. HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
3. Sparkassen Poysdorf AG
4. Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Die Prüfung und Reihung der Angebote wurde durch die Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH vorgenommen. Frau Bürgermeisterin Kellner stellt das Ergebnis der Prüfung sowie die jeweils angebotenen Zinssätze der angebotenen Verzinsungsvarianten vor.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag zur Darlehensaufnahme in der Gesamthöhe von bis zu € 178.500,00 für das Vorhaben 1850001 - WVA Erweiterung Siedlung Bernhardsthal zu genehmigen.

Es wird die Variante eines Fixzinsdarlehens mit einer Laufzeit über 25 Jahre gewählt. Den niedrigsten Fixzinssatz, nämlich 4,15%, bietet die Sparkasse Poysdorf AG an, wobei die Beschaffungsvorgaben vollständig erfüllt werden. Abweichend zum Angebot ist im Darlehensvertrag zusätzlich eine vorzeitige pönalfreie Rückführung möglich.

Es liegt eine von der Sparkasse Poysdorf AG übermittelte Kreditusage vom 29.03.2023, hieramts eingegangen am 29.03.2023, bei Beschlussfassung auf.

Das Darlehen wird für die Umsetzung eines Projektes im Bereich der Wasserversorgung aufgenommen. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren. Gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung bedarf das gegenständliche Darlehen demnach keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____

TOP 8 Darlehensaufnahme ABA - Erweiterung Siedlung Bernhardsthal

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, AL Christian Schmaus

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die Darlehensausschreibung, welche durch die Steuerberatung Dr. Heiss vorgenommen wurde.

Darlehen Nr. 2 Vorhaben 1851001 - ABA Erweiterung Siedlung Bernhardsthal € 600.000,00

Es wurden nachfolgende fünf Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen:

- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- Marchfelder Bank eG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Sparkassen Poysdorf AG
- Volksbank Mistelbach

Folgende Kreditinstitute haben ein Angebot abgegeben:

1. Marchfelder Bank eG
2. HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
3. Sparkassen Poysdorf AG
4. Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG

Die Prüfung und Reihung der Angebote wurde durch die Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH vorgenommen. Frau Bürgermeisterin Kellner stellt das Ergebnis der Prüfung sowie die jeweils angebotenen Zinssätze der angebotenen Verzinsungsvarianten vor.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag zur Darlehensaufnahme in der Gesamthöhe von bis zu € 600.000,00 für das Vorhaben 1851001 - ABA Erweiterung Siedlung Bernhardsthal zu genehmigen.

Es liegt eine von der Sparkasse Poysdorf AG übermittelte Kreditusage vom 29.03.2023, hieramts eingegangen am 29.03.2023, bei Beschlussfassung auf.

Es wird die Variante eines Fixzinsdarlehens mit einer Laufzeit über 25 Jahre gewählt. Den niedrigsten Fixzinssatz, nämlich 4,15%, bietet die Sparkasse Poysdorf AG an, wobei die

Beschaffungsvorgaben vollständig erfüllt werden. Abweichend zum Angebot ist im Darlehensvertrag zusätzlich eine vorzeitige pönalfreie Rückführung möglich.

Das Darlehen wird für die Umsetzung eines Projektes im Bereich der Abwasserbeseitigung aufgenommen. Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren. Gemäß § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung bedarf das gegenständliche Darlehen demnach keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Beschluss:

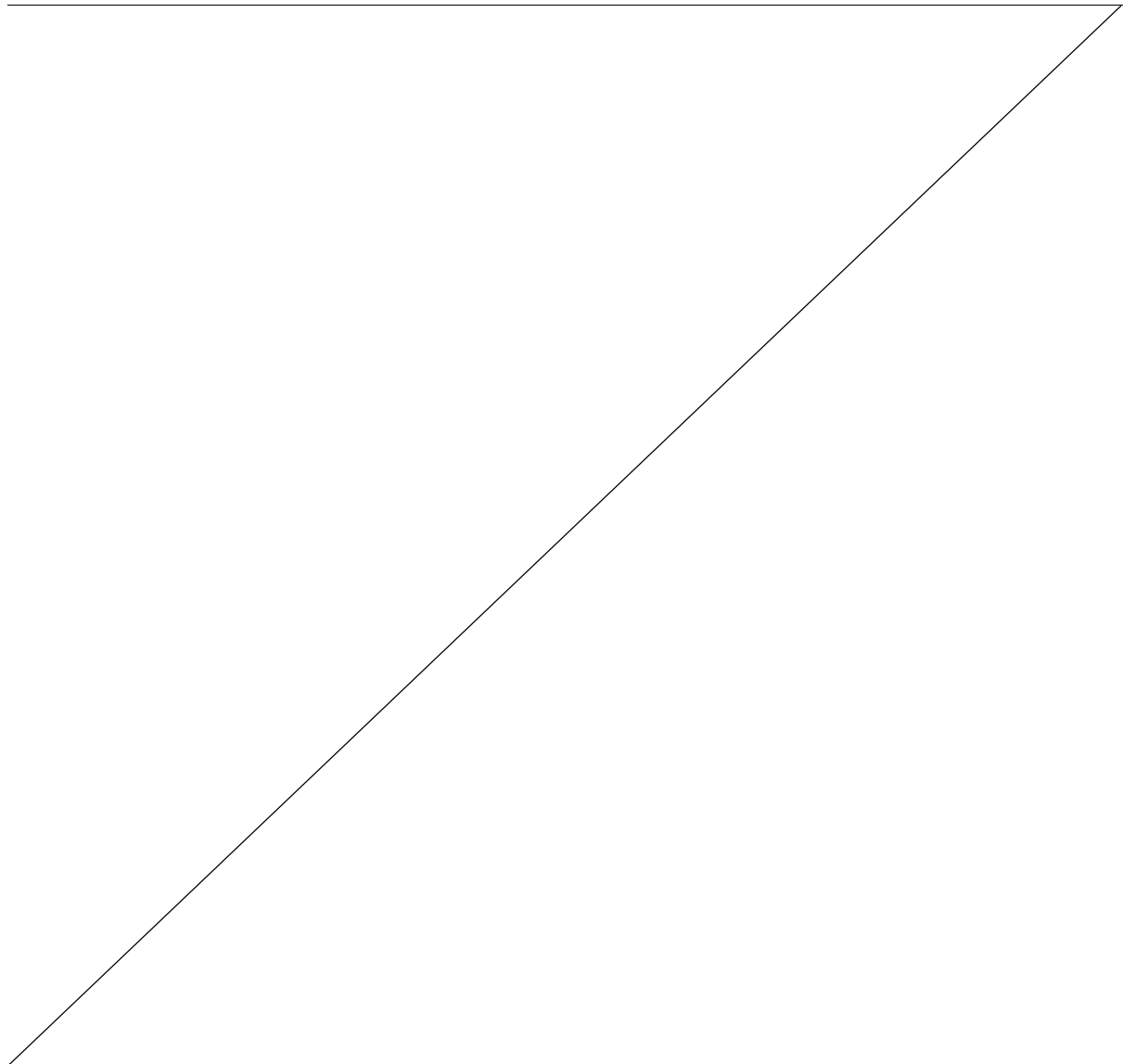
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____



TOP 9 Unterzeichnung Förderungsvertrag KPC, Antragsnummer C211638 – LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Mit Schreiben vom 04.01.2023 wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Genehmigungszusage zum Förderantrag

- Antragsnummer: C211638
- Bezeichnung: Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung - Gemeinde

übermittelt. Die Förderung wird für die im Jahr 2022 durchgeführte Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie gewährt.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).

Je Lichtpunkt wird ein Betrag von € 30,00 gewährt. Die vorläufige maximale Gesamtförderung beläuft sich auf € 25.020,00.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die vorliegenden Annahmeerklärungen zum **Förderungsvertrag** vom 03.05.2022 **Antragsnummer C211638**, betreffend die „Beleuchtungsoptimierung Straßenbeleuchtung – Gemeinde“ zu beschließen und damit den zugehörigen Förderungsvertrag vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss:

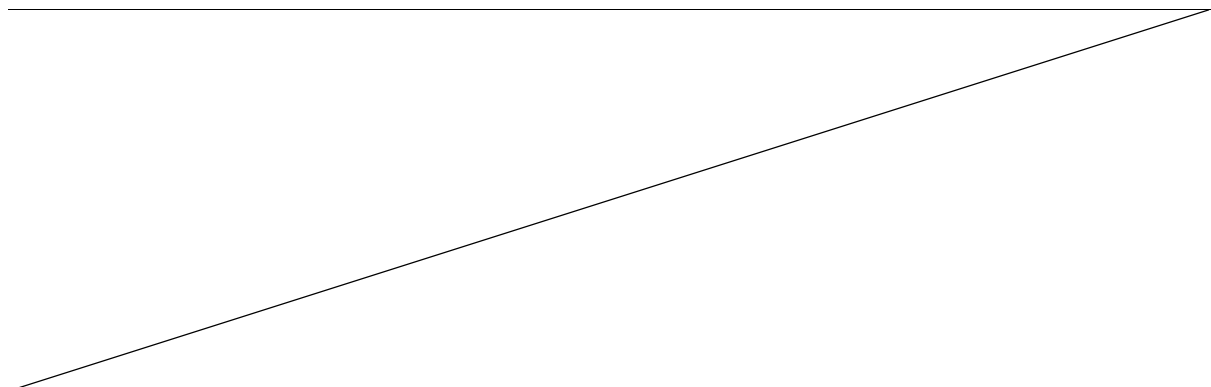
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich)~~ _____

~~Stimmenthaltung (namentlich)~~ _____



TOP 10 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Reintal, GSt. 762/50, Markus Tanzer

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Mit Schreiben vom 27. Februar 2023 stellte Herr Markus Tanzer das Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, im Speziellen zum Ankauf von Parzelle 762/50, in der KG Reintal. Die Fläche des Grundstückes beträgt laut Grundbuch 669 Quadratmeter. Das Grundstück weist laut aktuell gültigem Flächenwidmungsplan die Widmung BW – Bauland Wohngebiete – auf.

GfGR Edmund Ertl verlässt um 19:44 den Sitzungssaal. Ab dem Zeitpunkt sind 15 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist weiterhin gegeben.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/50, KG 15126 Reintal) durch Herrn Markus Tanzer zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro Quadratmeter.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von den Käufern binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen.

Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Die Durchsetzung des Bauzwanges erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung eines Wieder- bzw. Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindegut zu übertragen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind vom vormaligen Käufer zu tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufschließungsabgaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben werden.

Beschluss: (15 GR anwesend)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 15 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 11 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, Genehmigung Teilungsplan – KG Reintal, Hertha Imnitzer

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Mit 12. Jänner 2023 wurden durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Erwin Lebloch Unterlagen zur Vermessung von im Eigentum der Frau Hertha Imnitzer stehenden Grundstücke in der KG Reintal übermittelt.

Zur Änderung der Grundstücksgrenzen ist die Beschlussfassung zum übermittelten Teilungsplan und dem damit verbundenen Verkauf einer Teilfläche von Gemeindegrund notwendig.

GfGR Edmund Ertl nimmt ab 19:52 wieder an der Sitzung teil. Ab diesem Zeitpunkt sind 16 Gemeinderäte anwesend.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Verkauf der im Teilungsplan vom 11.01.2023, GZ.: 13967/2022/TP des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Erwin LEBLOCH als Trennstück 1 und 2 bezeichneten Flächen in der Größe von in Summe 177 m² zuzustimmen.

Gemäß zuvor genanntem Teilungsplan soll

- die als Trennstück 1 bezeichnete Teilfläche dem Grundstück 220/1, KG 15126 Reintal und
- die als Trennstück 2 bezeichnete Teilfläche dem Grundstück 220/2, KG 15126 Reintal

zugeschlagen werden.

Als Kaufpreis wird ein Preis von € 7,00 je Quadratmeter festgelegt. Der reduzierte Kaufpreis ergibt sich durch die Ausgestaltung des Grundstückes, welches einen Höhenunterschied von rund 4,5 Meter auf einer Länge von rund 6 Meter aufweist. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 1.239,00.

Die auf dem Grundstück situierte Stützmauer geht mit der Änderung der Grundstücksgrenzen ins Eigentum des Käufers über.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von den Käufern binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

**TOP 12 Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund, Genehmigung Teilungsplan – KG
Katzelsdorf, Marlies Krammer und Raphael Gajdocsi**

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Mit 18. Jänner 2023 wurden durch den Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Erwin Lebloch Unterlagen zur Vermessung der im Eigentum von Frau Marlies Krammer und Herrn Raphael Gajdocsi stehenden Grundstücke in der KG Katzelsdorf übermittelt.

Zur Änderung der Grundstücksgrenzen ist die Beschlussfassung zum übermittelten Teilungsplan und dem damit verbundenen Verkauf einer Teilfläche von Gemeindegrund notwendig.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Verkauf der im Teilungsplan vom 12.12.2022, GZ.: 13901/2022/TP des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Erwin LEBLOCH als Trennstück 1 bezeichneten Fläche in der Größe von 213 m² an Frau Marlies Krammer und Herrn Raphael Gajdocsi zuzustimmen.

Gemäß zuvor genanntem Teilungsplan soll die als Trennstück 1 bezeichnete Teilfläche dem Grundstück 100, KG 15117 Katzelsdorf und zugeschlagen werden.

Als Kaufpreis wird ein Preis von € 15,00 je Quadratmeter festgelegt. Es ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von € 3.195,00.

Die als Trennstück 5 bezeichnete Teilfläche in der Größe von 20 m², gewidmet als öffentliche Verkehrsfläche, geht unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde über und wird gemäß zuvor genanntem Teilungsplan dem Grundstück 3172/1, KG 15117 Katzelsdorf zugeschlagen.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von den Käufern binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

**TOP 13 Genehmigung des Teilungsplanes, Grundtausch im Zuge der Vermessung – KG
Katzelsdorf, Kurt Steiner**

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner erläutert den vorliegenden Teilungsplan vom 10.11.2022, GZ 13883/2022/TP des Herrn Dipl. Ing. Erwin Lebloch bezüglich der Vermessung der Grundstücke 272 und 271/1, KG 15117 Katzelsdorf, welche im Eigentum des Herrn Kurt Steiner stehen.

Im Zuge der Vermessung wird die Grundgrenze entlang der Hauptstraße zu Grundstück 3170/1 an den ruhenden Besitzstand angepasst. Die Anpassung erfolgt durch einen Flächentausch.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die im Teilungsplan vom 10.11.2022, GZ.: 13883/2022/TP des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Erwin LEBLOCH als Trennstück 1 und 2 bezeichneten Flächen in der Größe von in Summe 25 m² in das Gemeindeeigentum zu übernehmen und dem Grundstück 3170/1, KG 15117 Katzelsdorf, zuzuschreiben.

Es erfolgt ein Tausch mit der als Trennstück 2 bezeichneten Fläche in der Größe von 3 m², welche ins Eigentum von Herrn Kurt Steiner, geb. 10.03.1967 übergeht und entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan dem Grundstück 272, KG 15117 Katzelsdorf, zugeschlagen werden soll.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von den Käufern binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

TOP 14 Genehmigung des Teilungsplanes, Grundtausch im Zuge der Vermessung – KG Bernhardsthal, Lindmaier Bernhard

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner erläutert den vorliegenden Teilungsplan vom 20.02.2023, GZ 13986/2022/TP des Herrn Dipl. Ing. Erwin Lebloch bezüglich der Vermessung des Grundstückes 234/1, KG 15105 Bernhardsthal, welches im Eigentum des Herrn Bernhard Lindmaier steht.

Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens soll die Grundstücksgrenze begradigt werden und zukünftig parallel zur vorhandenen Verkehrsfläche verlaufen. Die Anpassung erfolgt durch einen Flächentausch.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die im Teilungsplan vom 20.02.2023, GZ 13986/2022/TP des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Erwin LEBLOCH als Trennstück 2, 4 und 6 bezeichneten Flächen in der Größe von in Summe 5 m² in das Gemeindeeigentum zu übernehmen und dem Grundstück 3704/1, KG 15105 Bernhardsthal, zuzuschreiben.

Es erfolgt ein Tausch mit den als Trennstück 3 und 5 bezeichneten Flächen in der Größe von in Summe 7 m², welche ins Eigentum von Herrn Bernhard Lindmaier, geb. 15.12.1987 übergehen und entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan dem Grundstück 234/1, KG 15105 Bernhardsthal, zugeschlagen werden sollen.

Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist von den Käufern binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____

**TOP 15 Ansuchen um Unterfertigung einer Löschungserklärung – KG Bernhardsthal,
Elisabeth Hlawati**

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Doris Kellner stellt die übermittelte Löschungserklärung für das im Eigentum von Elisabeth Hlawati stehende Grundstück vor, mit der die Löschung der Eintragung des Vorkaufsrechtes im Grundbuch durchgeführt werden soll.

Die Eintragung des Vorkaufsrechtes fand im Zuge der Erschließung der Bauplätze im Bereich der Große Lehengasse in der KG Bernhardsthal statt. Der damalige Zweck zur Sicherung der Grundstücke für die Siedlungserweiterung wurde verwirklicht.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen von Elisabeth Hlawati auf Löschung der Eintragung eines Vorkaufsrechtes im Grundbuch EZ 2721, KG 15105 Bernhardsthal zuzustimmen und die vorgelegte Löschungserklärung zu unterfertigen.

Die Kosten zur Erstellung der Löschungserklärung sowie die grundbücherliche Löschung sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Beschluss:

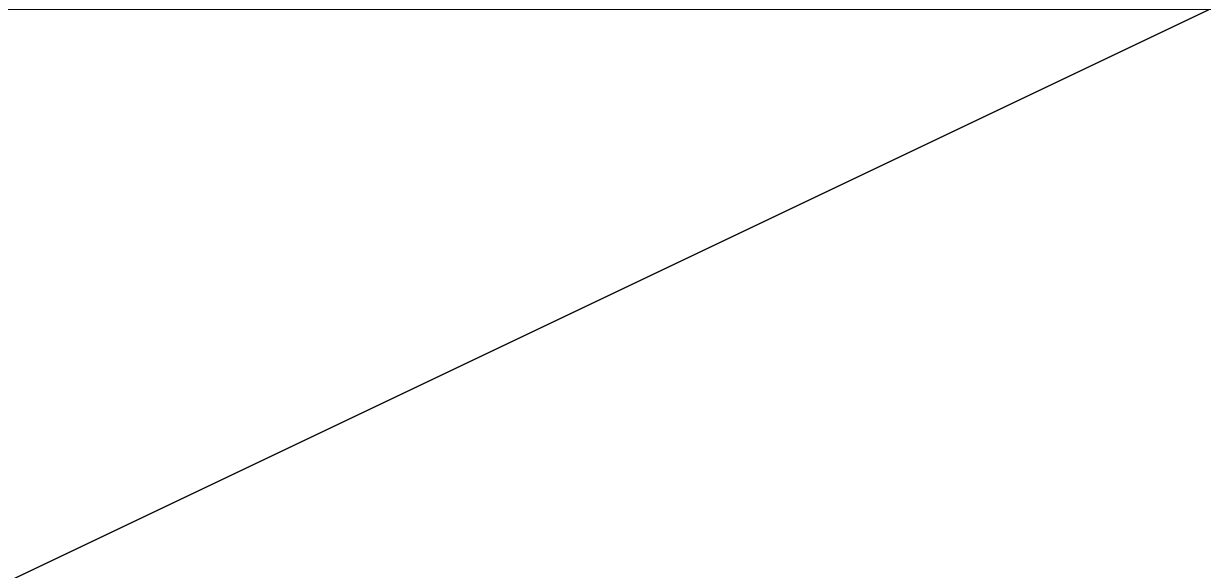
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____



**TOP 16 Ansuchen um Unterfertigung einer Löschungserklärung – KG Bernhardsthal,
Elisabeth Messinger**

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die im Zuge der Abwicklung der Verlassenschaft von Frau Elisabeth Messinger durch den öffentlichen Notar Dr. Brait übermittelte Löschungserklärung.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag der Löschung der Eintragung eines Wieder- und Vorkaufsrechts im Grundbuch EZ 475, KG 15105 zuzustimmen und die vorgelegte Löschungserklärung zu unterfertigen.

Die durch das Wieder- und Vorkaufsrecht sicherzustellende Bebauung des Grundstückes mit einem Wohnhaus wurde verwirklicht.

Die Kosten zur Erstellung der Löschungserklärung sowie die grundbücherliche Löschung sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Beschluss:

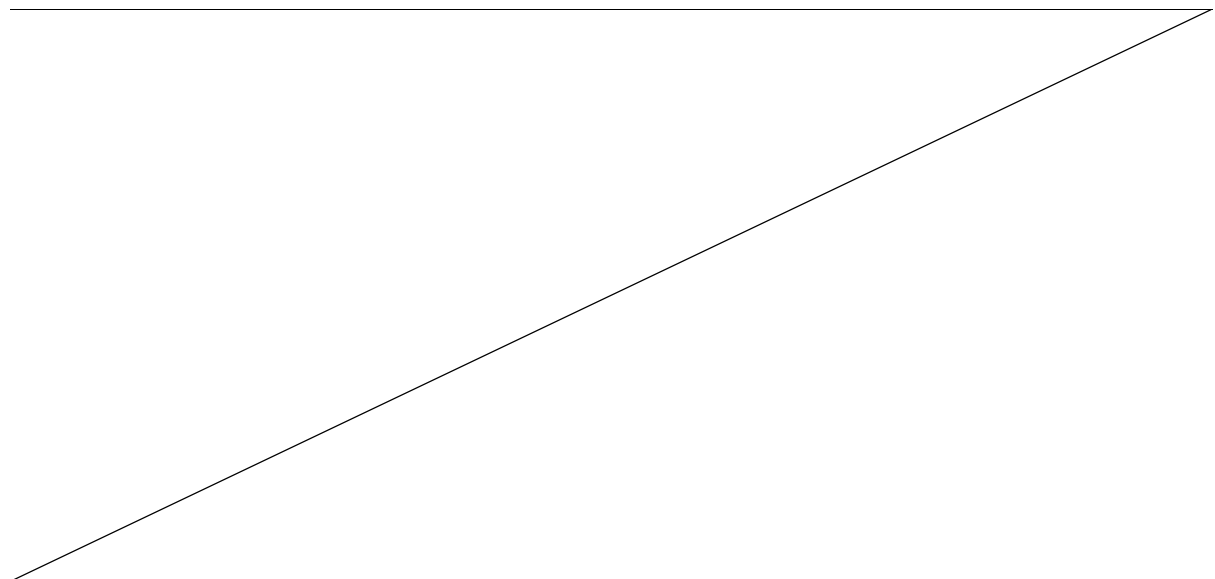
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

~~Gegenstimme (namentlich) _____~~

~~Stimmenthaltung (namentlich) _____~~



TOP 17 Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses - Ferienbetreuung „Danc'in Schools“

Referent/in: Bgmⁱⁿ Doris Kellner, GR Martina Birsak

Nach dem Erfolg und regen Zuspruch der im vorigen Jahr erstmals veranstalteten Betreuungswoche „Danc'in Schools“ soll, wie in anderen Gemeinden bereits üblich, eine Förderung gewährt werden. Als Angebot für Familien und zur Vereinfachung der Betreuungssituation in den Ferien soll für jedes Kind, welches einen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet hat, ein Zuschuss in der Höhe von € 100,00 durch die Gemeinde gewährt werden.

Das Feriencamp wird in der 1. Ferienwoche stattfinden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Bernhardsthal einen Zuschuss in der Höhe von € 100,00 je Kind für die Teilnahme Feriencamp „Danc'in Schools“ zu gewähren.

Beschluss:

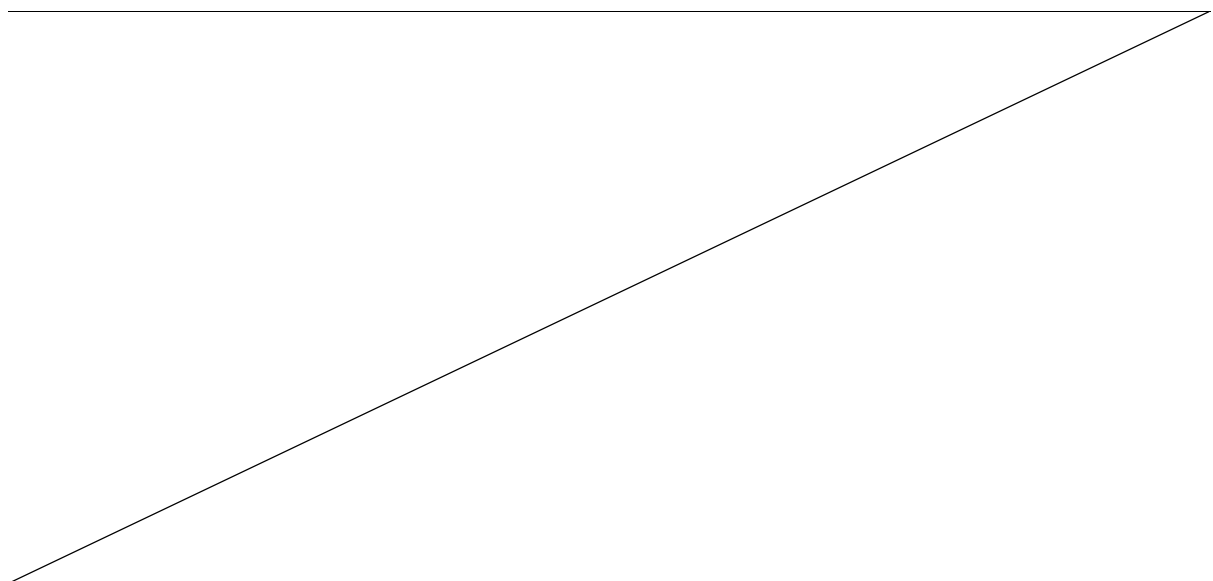
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung 16 Stimmen

Gegenstimme (namentlich) _____

Stimmenthaltung (namentlich) _____



Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die anwesenden Zuhörer werden durch die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Kellner ersucht den Sitzungssaal zu verlassen.

4 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

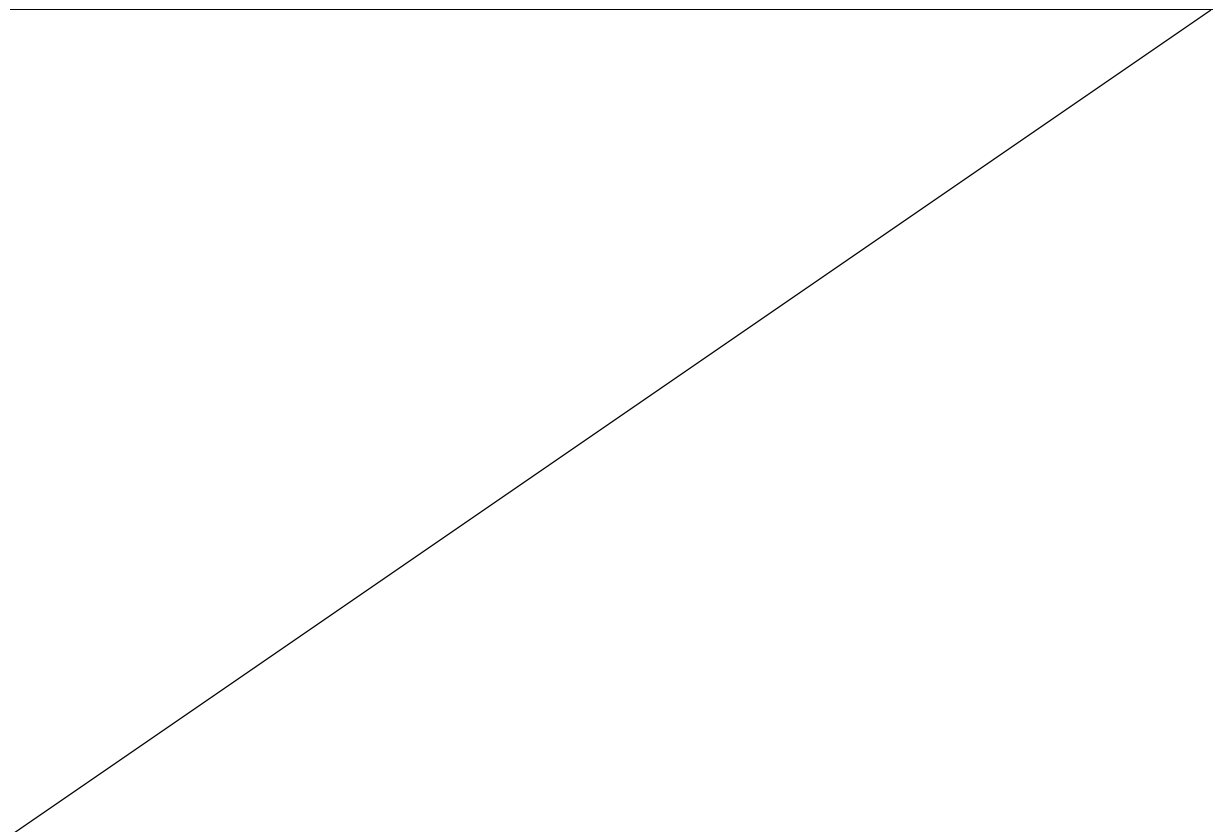
TOP 18 Dienstangelegenheiten – Stundenerhöhung (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

TOP 19 Dienstangelegenheiten – Beschluss über Ansuchen (nicht öffentlich)

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist in der gesonderten Niederschrift zu den nicht öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkten festgehalten.

Es warten keine Zuhörer vor dem Sitzungssaal. Im weiteren Verlauf der Sitzung sind keine Zuhörer anwesend.



TOP 20 Berichte und Anfragen

Bgm Doris Kellner

Initiativanträge gemäß §16 NÖ Gemeindeordnung

Mit 27. März wurden zwei Initiativanträge am Gemeindeamt eingebracht.

Gemäß § 16a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung des zuständigen Organs aufgenommen wird.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes in seiner Sitzung vom 23. März 2023 mit der Einladung am 24. März 2023 versandt und an der Amtstafel kundgemacht. Die Behandlung der Initiativanträge wird somit auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung aufgenommen.

Initiativantrag mit dem Begehren:

„Der Gemeinderat möge beschließen, im Bereich zur Sicherheit der spielenden Kinder, Kinderspielplatz am Teich, Parz.Nr. 394/1 und gegenüberliegend Parz. Nr. 394/2, Bodenschweller auf der Fahrbahn „Am Teich“ Höhe Hausnummer Nr: 73/4; Hausnummer 222 und Parzellen Nr: 95/1 zu errichten!“

Initiativantrag mit dem Begehren:

„Der Gemeinderat möge beschließen, am derzeit brachliegenden Gemeindegrundstück in der Großen Lehengasse Parz. Nr. 599/3 einen Kinderspielplatz zu errichten! Da es erfreulicher Weise im Oberort Bernhardsthal eine Vielzahl an Kleinkindern gibt, ist ein Kinderspielplatz in unmittelbarer Umgebung ein großer Wunsch der Eltern!“

VzBgm Reinhard Lindmeier

Spielplatz KG Katzelsdorf, Anschaffung von Spielgeräten

Herr VzBgm Lindmeier berichtet über die durch den Gemeindevorstand beschlossene Anschaffung von Spielgeräten für den Kinderspielplatz in der KG Katzelsdorf. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich noch im Frühjahr.

Baumkataster

Es soll ein Angebot für die Erstellung eines Baumkatasters eingeholt werden.

Bgm Doris KellnerFertigstellungsarbeiten – LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung

Die Fertigstellungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung werden in der kommenden Woche ab Dienstag den 4. April 2023 beginnen.

Anmietung Geschäftslokal Gemeindeamt

Nach Rückmeldung zum Ansuchen um Anmietung des leerstehenden Geschäftslokales am Gemeindeamt wurde mitgeteilt, dass die beabsichtigte Eröffnung einer Postpartnerstelle nicht möglich sein wird, da die Post AG derzeit keinen zusätzlichen Bedarf im Gemeindeamt sieht. Damit wäre das Konzept zur Verwendung des Geschäftslokales in der geplanten Form nicht umsetzbar und wird vorerst durch die Interessenten nicht weiterverfolgt.

In Velo Veritas

Am Sonntag den 18. Juni 2023 wird die Radrennveranstaltung In Velo Veritas stattfinden. Es werden 3 Routen auf historischen Rennrädern gefahren, wobei alle 3 Routen durch die KG Katzelsdorf führen. Dort wird durch die örtliche Freiwillige Feuerwehr und durch das Dorfwirtshaus Bauer eine Verpflegungsstation für die Teilnehmer eingerichtet.

VzBgm Reinhard LindmeierTeichopening Katzelsdorf

Im heurigen Jahr wird in Katzelsdorf am 14. August 2023 das Teichopening unter dem Motto „Blech am Teich“ stattfinden. Es werden zwei Gruppen auftreten – „Die Mährischen“ und „Die Marchviertler“. Die Verpflegung wird durch die Vereine organisiert und durchgeführt.

GfGR OV Edmund ErtlAbbruch ehemaliges FF-Haus Reintal

Nach Mitteilung der „Arthur Krupp“ als neuen Eigentümer des ehemaligen FF-Hauses in Reintal soll der Abbruch ab dem 17. April 2023 beginnen. Der Abbruch wird durch die Fa. DTC Hallas durchgeführt.

Bgm Doris Kellner und GR Florian KöstingerHegefischen – Landschaftsteich Bernhardsthal

Am Samstag den 15. April 2023 wird am Landschaftsteich Bernhardsthal ein Hegefischen stattfinden. Ziel ist die Reduzierung des Weißfischbestandes. Insbesondere die Giebelpopulation soll hierbei reduziert werden.

Die Organisation wird durch die Fa. Mikbaits GmbH übernommen. Es werden in Summe rund 35 Fischer teilnehmen. Im Vorfeld hat eine Besprechung zur Information der Fischer mit Fischereilizenz für den Landschaftsteich stattgefunden.

Bgm Doris KellnerSchreiben an den Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über das Schreiben von Herrn Dr. Herbert und Frau Dr. Heidemaria Ranner betreffend das Bauprojekt in Bernhardsthal, Lagerhaus mit Getreidesilo „LandMark“.

Das Schreiben wird in Kopie an alle anwesenden Gemeinderäte ausgehändigt. Den drei nicht anwesenden Gemeinderäten wird das Schreiben in den kommenden Tagen zugestellt.

VzBgm Reinhard LindmeierBauhof Katzelsdorf, Sammelstelle

Im Zusammenhang mit der Müllübernahme am Bauhof in der KG Katzelsdorf wird derzeit eine Anrainerbeschwerde behandelt.

Zusätzlich wird Herr Gruber zukünftig weniger oft für den Dienst im Sammelzentrum zur Verfügung stehen.

GfGR Werner Bayler

Herr GfGR Bayler berichtet über die Sanierungsarbeiten entlang des Hammelbaches, welche durch den Wasserverband durchgeführt wurden. Es wurde verlassene und eingefallene Biber- und Nutriabauten verfüllt und die Befahrung entlang des Baches begradigt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....

Schriftführer:

.....

Gf.Gemeinderat:

.....